

Stadt Strasburg (Uckermark)

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Die Bürgermeisterin



Öffentliche Bekanntmachungen über die Festsetzung der Gebühren für Straßenreinigung und Winterdienst

Gemäß der Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Strasburg (Um.) vom 22.09.2005 zuletzt geändert am 03.12.2015 mit in Krafttreten zum 01.01.2016 ändern sich die Gebührensätze nicht.


Aus diesem Grund wird auf die Zustellung schriftlicher Bescheide verzichtet. Die Gebühr für die Straßenreinigung und den Winterdienst wird öffentlich bekanntgegeben gemäß § 15 Kommunalabgabengesetz des Landes Mecklenburg –Vorpommern.

Sollte die Abgabepflicht entfallen, sich die Berechnungsgrundlage oder sich die Höhe der Gebühr ändern, ergeht ein entsprechender schriftlicher Bescheid.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung beginnt, Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Strasburg (Um.) die Bürgermeisterin Schulstraße 1, 17335 Strasburg (Um.), schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Strasburg (Um.), den 14.06.2023


Anke Heinrichs
Erste Stadträtin

